

Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192 für den Bereich Westring/ Auf dem Sand/ Hans-Sachs-Straße/ Heinrich-Heine-Straße/ Ellerstraße

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

2. Bekanntmachung von Grundstücken an der Richrather Straße sowie Overbergstraße und Lehmkuhler Weg

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

3. Erneuerung der Fensteranlagen am Toilettentrakt der Städt. Hauptschule Furtwängler Str. 2 in Hilden

Jahrgang	9
Nr.	12
Datum	25. März 2002

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00
EUR (Einzelausgabe) bzw. 20,00 EUR (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zu-
stellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

AMTLICHE BEKANNTMACHTUNG DER STADT HILDEN

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192 für den Bereich Westring/ Auf dem Sand/ Hans-Sachs-Straße/ Heinrich-Heine-Straße/ Ellerstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 30.01.2002 folgendes beschlossen:

1. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 192 vom 21.09.1994.

Das Plangebiet lag im Gewerbegebiet Nordwest der Stadt Hilden. Es wurde begrenzt durch den Westring im Westen, die Straße Auf dem Sand im Norden, die Hans-Sachs-Straße und Heinrich-Heine-Straße im Osten, den Hoxbachgraben im Südosten und die Ellerstraße im Süden.

2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zzt. gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet Nordwest der Stadt Hilden. Es wird begrenzt durch den Westring im Westen, die Straße Auf dem Sand im Norden, die Hans-Sachs-Straße und Heinrich-Heine-Straße im Osten, den westlichen Rand des Kleingartengebietes zwischen Heinrich-Heine-Straße und Ellerstraße im Südosten und die Ellerstraße im Süden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192 sollen die zulässigen bzw. nicht zulässigen gewerblichen Nutzungen im Planungsgebiet gemäß den Entwicklungszielen der Stadt Hilden konkretisiert werden, um eine Steuerung der gewerblichen Entwicklung zu ermöglichen. Insbesondere soll zentrenrelevanter Einzelhandel ausgeschlossen werden.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

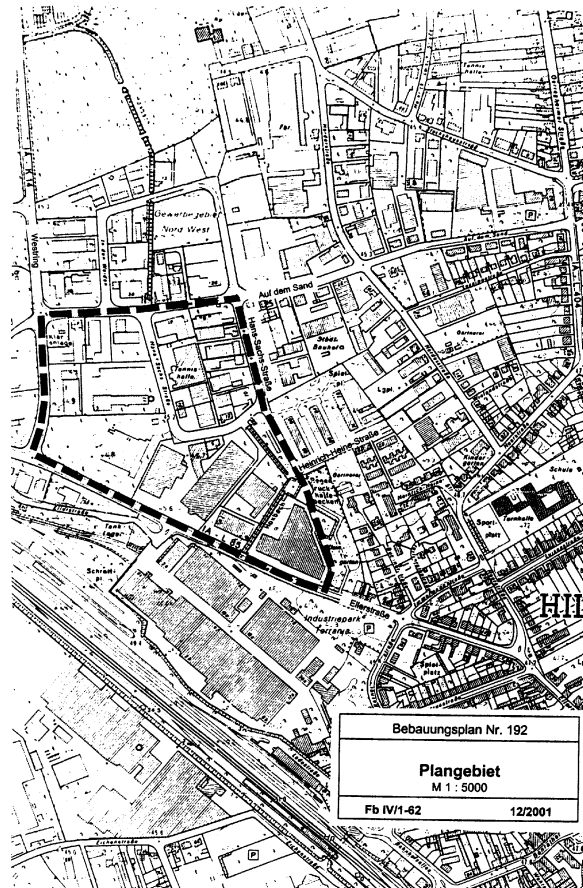
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 18.03.2002
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 18.03.2002
Der Bürgermeister
Günter Scheib



BEKANNTMACHTUNG DES UMLEGUNGAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

2. Bekanntmachung von Grundstücken an der Richrather Straße sowie Overbergstraße und Lehmkuhler Weg

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 13.03.2002 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 19, Flurstücke 130, 434, 435, 437, 439, 440 u. 441
(Overbergstraße und Richrather Straße)
sowie
Flur 21, Flurstück 426
(Lehmkuhler Weg / Richrather Straße)
- U 23 / B 28 -

ist am 19.03.2002 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 22.03.2002
Der Vorsitzende:
Dr. Wiesmann

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
DER STADT HILDEN**

**3. Erneuerung der Fensteranlagen am Toilettentrakt der
Städt. Hauptschule Furtwängler Str. 2 in Hilden**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Montage von 24 Stück neuen Aluminium-Fensteranlagen je
1,27 x 0,62 m groß mit Pfeilerverkleidung und Fensterbänken
am bestehenden Toilettentrakt
Beginn der Arbeiten: 18.07.2002; Fertigstellung: 23.08.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 25.03.2002 bei
der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1,
40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer
243 gegen ein Entgelt von
2 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifa-
cher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 4
Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2
Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei
der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hil-
den (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadt-
kasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens
0300.1000/20032 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der
Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 24.04.2002,
10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden
eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **24.04.2002, 10:00
Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer
107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwe-
send sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungs-
beschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Haupt-
angebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit
Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvor-
schläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungs-
bedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot zugelassen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen
Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Baulei-
stungen.

Die Bieter sind bis zum 21.05.2002 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung be-
haupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden
kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düs-
seldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.
